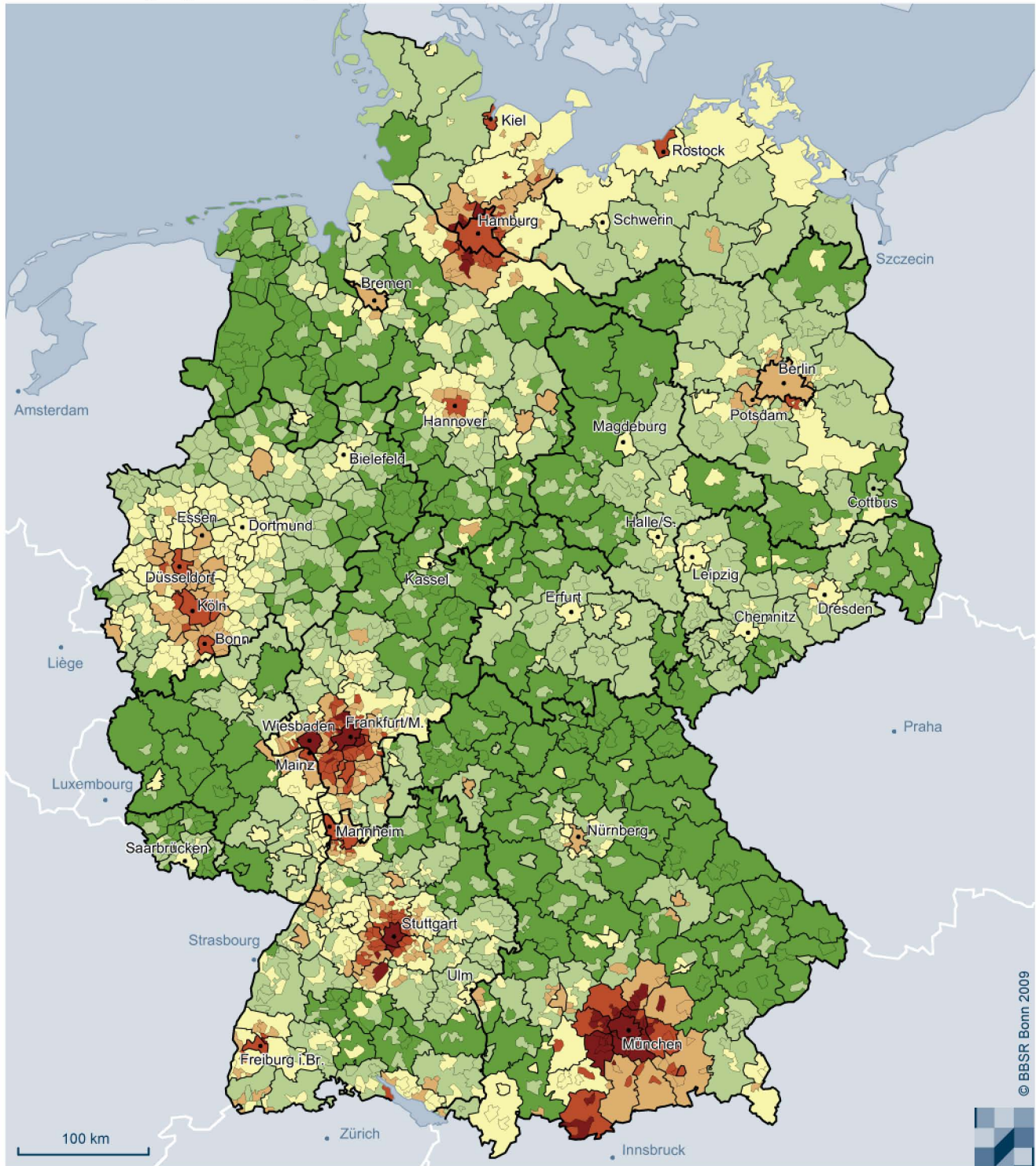


**Mietenstufen ab 01.01.2009  
für die Bewilligung von Wohngeld**



© BBSR Bonn 2009

Mietenstufen	Mietenniveaus in %
I	bis unter -15
II	-15 bis unter -5
III	-5 bis unter 5
IV	5 bis unter 15
V	15 bis unter 25
VI	25 und mehr

—	Landesgrenzen
—	Kreisgrenzen
—	Gemeindegrenzen

Auswertung der Wohngeldstatistik des Statistischen Bundesamts zum 31.12.2006 einschließlich der bis zum 31.03.2007 erfolgten rückwirkenden Bewilligungen

Die Mietenniveaus geben die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum der Hauptmieter und Hauptmieterinnen sowie der gleichzustellenden zur miethähnlichen Nutzung berechtigten Personen unter den Wohngeldempfängern und Wohngeldempfängerinnen in Gemeinden vom Bundesdurchschnitt an. Sie wurden nach Maßgabe des § 38 WoGG festgestellt

- für einzelne Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern (§ 12 Abs. 3 WoGG) - Stand 30.09.2007,
- für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und gemeindefreie Gebiete nach Kreisen zusammengefasst (§ 12 Abs. 3 WoGG) - Stand 30.09.2007